

Bericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten an den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

Nach der Beauftragung von Frau Annette Wigand als zweite ehrenamtliche Behindertenbeauftragte durch den Rat am 11.09.2019 konnten wir nach einer Einarbeitungsphase ab Anfang März 2020 wieder wöchentlich Sprechstunden mittwochs und donnerstags von 10-12 Uhr anbieten. Kurz darauf wurde die Situation durch die Schließung des Rathauses für den Besucherverkehr auch für uns schwierig. Zunächst boten wir lediglich telefonische Sprechstunden und die Beratung per Email an. Es zeigte sich, dass die Menschen aus Angst vor Ansteckung sehr zurückgezogen lebten und ihre Anliegen aus unterschiedlichen Gründen zurückstellten.

Umso wichtiger erschien es uns die mittlerweile weitgehend barrierefreien Informationsseiten der Stadt auch mit Hinweisen zum neuartigen Corona-Virus Sars-CoV-2 und möglichen Hilfen für Menschen mit Behinderung zu ergänzen. Besonders dramatisch erschien vielen das Verbot von vertrauter Begleitung bei anstehenden ärztlichen Untersuchungen und besonders bei etwaigen Krankenhausaufenthalten.

In Zusammenarbeit mit der Stabstelle IuS wurde ermittelt, ob und welche Hilfestellungen erforderlich waren und dort, wo sie bekannt wurden, konnte zumindest teilweise Abhilfe geschaffen werden.

Mit schrittweiser Öffnung des Rathauses kamen wieder Menschen zur Beratung, aber bis heute sind es nur sehr wenige geblieben. Mittlerweile wurde die Regelung getroffen, dass auch weiterhin im Fall von dringender Notwendigkeit spontane Beratung vor Ort durch die Behindertenbeauftragten möglich ist. Zusätzlich wurde auf der Internetseite der Stadt die Handynummer von Frau Wigand mit aufgenommen, um eine stete telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Ebenso wie an anderen „kritischen“ Stellen der Gesellschaft zeigte sich, dass die Situation von Menschen mit Behinderung bei den Pandemie-Schutz-Maßnahmen nicht ausreichend mit bedacht worden war. Relativ schnell wurde bewusst, dass die Situation der Menschen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht vergleichbar mit der Situation in Altersheimen war. Sehr viel länger wurde über die sich zuspitzende Situation im privaten Bereich, nämlich bei den pflegenden Familien, hinweggesehen. Einige Einrichtungen berichteten davon, dass sie nur deshalb noch arbeiten konnten, weil die Mehrzahl der Betreuten in ihre Herkunftsfamilien zurückgeholt worden war. Die zusätzliche Belastung wurde von den Angehörigen in Kauf genommen, weil ein Besuchsverbot auf unbestimmte Zeit drohte.

Auch Eltern behinderter Kinder, denen der Schulunterricht und externe betreuende Personen ansonsten das Leben erleichtern konnten, mussten die Betreuung und das eigene (Berufs-)Leben unter größten Schwierigkeiten zusammenbringen. Für Alleinerziehende war dies gar nicht zu leisten.

Während kommunale Jugendämter vereinzelt die Finanzierung von Schulbegleitern im Homeschooling schon früh bewilligten, lehnten Sozialämter dies noch monatelang ab.

Die wenigen Hilfesuche, die uns direkt erreichten, gingen oft unmittelbar mit der epidemischen Situation einher. Eine Frau hatte z.B. aufgrund einer schweren Lungenerkrankung kurz vor dem Corona-Ausbruch eine 100 % Hörschädigung erlitten und konnte trotz Hörimplantaten nicht mehr weiterarbeiten. Die Kontaktaufnahme und die erforderlichen Gespräche mit der Arbeitsagentur in Köln stellten sich als unüberwindbares Hindernis heraus. Persönliche Vorsprache war nicht erlaubt, telefonieren konnte sie aufgrund der Hörschädigung nicht und eine digitale Übersendung von Unterlagen wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht akzeptiert. Erst durch unsere Intervention konnte ihr Anliegen deutlich gemacht werden.

Wir verweisen auf das beiliegende Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe zu den Lehren aus der Corona-Pandemie, das wir in vollem Umfang unterstützen. Wir bitten den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration auf die Verwaltung einzuwirken, dass die Forderungen der Lebenshilfe in der eigenen Arbeit berücksichtigt werden. Dort, wo die Umsetzung nicht in der städtischen Zuständigkeit liegt, bitten wir um Unterstützung bei den entsprechenden Stellen bei Kreisbehörden und Landschaftsverband. Unser Ziel ist es, dass zumindest in unserem Tätigkeitsbereich die bereits erkannten Probleme beseitigt werden können.

Die Inklusion – also die gleichberechtigte und vor allem selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung – ist in unserer Gesellschaft noch längst nicht fest verankert und damit schon gar nicht krisensicher.

Um auf Sankt Augustiner Gebiet den Prozess der Inklusion von Menschen mit Behinderung voranzubringen, haben wir uns aktiv in der Arbeitsgruppe Inklusion und deren Unterarbeitsgruppen engagiert. Es wurde dort das Konzept zur Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion erstellt, eine Prüfung der Barrierefreiheit des Rathauses durchgeführt und die Einführung der leichten Sprache in Verwaltungsprozessen ebenso wie die Implementierung einer Vorlesefunktion auf der städtischen Homepage vorbereitet.

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und aktive Unterstützung bei allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern in Verwaltung und Politik.

Sankt Augustin im Oktober 2020

Isabella Praschma-Spitzeck
Annette Wigand